

PFADFINDERHEIM ST. GEORG e.V.

1. Vorstand: Roland Lock Gartenstraße 1 76835 Hainfeld Tel.: 06323/7888

www.pfadfinderhuette-edenkoben.de

Mietvertrag

I Vertragspartner

Vermieter:

Pfadfinderheim St. Georg e.V.
Sven Hedin Hütte
Klosterstr. 200
67480 Edenkoben

Vertreten durch den Hüttenwart:

Christine Kugler

Weyherer Straße 10

76835 Hainfeld

Telefon: 06323/9869034

Email: svenhedinhuetten@web.de

Verein/Gruppenname/Firma
(falls vorhanden)

Mieter:

vollständige Adresse:

Telefon: _____

Email: _____

Geb. Datum: _____

II Miete / Mietzeit / Preis

1. Art der Veranstaltung _____

2. Vertragsbeginn (Datum/ca. Uhrzeit) _____/_____ Uhr

3. Vertragsende (Datum/ca. Uhrzeit) _____/_____ Uhr

4. voraussichtliche Personenanzahl _____

Vorauszahlung: _____ €

(Wird von Vermieter ausgerechnet und muss nach sendung des Mietvertrages überwiesen werden!)

Mietpreise

mit Übernachtung bis 10 Personen pro Nacht 110 € jede weitere Person pro Nacht 10 €
Tagesgäste 7 €

ohne Übernachtung bis 20 Personen 120 € jede weitere Person 7 €

(Kosten für Müllentsorgung und Wasser sind im Preis enthalten.)

Endreinigung 40 €, Strom 0,60 € je kW und Brennholz / Briketts nach Verbrauch

Mehrkosten sind bei Hüttenauslass Bar zu bezahlen !

Restbetrag / Kautions wird nach der Endreinigung zurücküberwiesen !

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vorauszahlung erhalten

Datum: _____

Unterschrift Kassenwart: _____

Bankverbindung: Pfadfinderheim St. Georg e.V.

Sparkasse Südpfalz: DE48 5485 0010 0000 0119 08

Verwendungszweck: Name Mieter (/Verein):

Datum der Mietung:

PFADFINDERHEIM ST. GEORG e.V.

1. Vorstand: Roland Lock Gartenstraße 1 76835 Hainfeld Tel.: 06323/7888
www.pfadfinderhuette-edenkoben.de

III Mietsache

1. Vermietet werden im Pfadfinderheim Klosterstraße 200 in Edenkoben folgende Räume: Aufenthaltsraum, Küche, Gruppen-/ Schlafräum, Waschraum, Hof und Toilettenanlage. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände dürfen benutzt werden.
Die **Preise für Übernachtung** betragen bis 10 Personen **110 € je Nacht** jede weitere Personen **10 € je Übernachtung, zusätzliche Tagesgäste 7 €**. Der **Preis für Veranstaltungen ohne Übernachtung** beträgt **120 €** bis 20 Personen und jeder weitere Person 7 €. **Müllentsorgung (Restmüll, Papier, Wertstoff im gelber Sack) und Wasser sind im Mietpreis.**
2. Dem Mieter wird für die Mietzeit der Schlüssel (vor Ort) ausgehändigt. Falls der Mieter den Schlüssel verliert müssen auf Kosten des Mieters die betroffenen Schlösser ausgetauscht werden.

IV Zustand der Mieträume zur Zeit des Vertragsabschlusses

1. Dem Mieter ist der Zustand der Räumlichkeiten bei Vertragsabschluss bekannt bzw. war ihm ausdrücklich die Gelegenheit gegeben, sich von diesem zu überzeugen. Er mietet die Räume in diesem Zustand an.
2. Für eventuell entstandene Schäden während der Mietzeit haftet der Mieter.

V Betreten des Grundstücks durch den Vermieter

1. Dem Hüttenwart, dem Vorsitzenden des Vereins und dessen Vertreter ist auf Verlangen der Zugang zu den Mieträumen gestattet.

VI Anerkennung der Hausordnung

1. Die Aushänge in der Hütte sind zu beachten.
2. Für alle Schäden, die der Mieter verursacht, ist dieser melde- und ersatzpflichtig.

VII Weitere Vereinbarungen

1. Zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis ist eine **Kaution in Höhe von 100 €** zur Sicherung eventueller Schäden im Voraus zu entrichten. Höhere Schäden sind entsprechend der Schadenshöhe zu begleichen.
2. Die Kaution wird nach der Endreinigung zurückerstattet. Wenn die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden und es nach der Endreinigung nichts zu beanstanden gibt erhalten sie die gesamte Kaution/den Restbetrag nach spätestens 14 Tagen zurück.
3. In den **Schlafräumen sind nur Matratzen vorhanden**. Schlafsäcke o.ä. sind mitzubringen, ebenso Hausschuhe, Geschirrhandtücher, Toilettenpapier etc.
4. Die Hütte ist besenrein zu verlassen, grobe Verschmutzungen der Böden müssen entfernt werden. Alle benutzten Oberflächen und Gegenstände müssen gereinigt werden. Für die **Endreinigung** durch den Vermieter wird eine **Pauschale von 40 €** berechnet.
5. Brennmaterial ist meistens vorhanden und kann käuflich erworben werden.
6. Bei Benutzung der Öfen sind diese nach Abkühlung von Brennmaterial und der Asche zu reinigen.
7. Grillen oder offenes Feuer nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwart.
Bei Benutzung des Grillplatzes ist dieser von Brennmaterial und der Asche zu reinigen.

VIII Vorauszahlung

1. Bei Vertragsabschluss wird eine **Vorauszahlung** inklusive 100 € Kaution fällig. **Bitte überweisen!**
2. **Stornierungen** müssen spätestens 14 Tage vor dem Belegungszeitraum erfolgen. Danach wird eine **Gebühr in Höhe von 60 €** einbehalten.

IX Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist unabhängig von der Schadenshöhe und des Streitwertes erstinstanzlich das für das Grundstück zuständige Amtsgericht Landau vereinbart.